

**Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV
des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
vom 04.05.2020**

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 12.02.2009, in der in 2019 geänderten Fassung, die Renertec Windkraft Dambeck UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in 63636 Brachtal-Neuenschmidten, Neumühlstraße 24, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windkraftanlagen des Typs L-147 mit einer Gesamtbauhöhe von 229 m, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 30.12.2019 im Amtlichen Anzeiger Nr. 52 (AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 565) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfristen jeweils am 05.03.2020 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der mit den o. g. öffentlichen Bekanntmachung vom 30.12.2019 anberaumte gemeinsame Erörterungstermin für den 14. Mai 2020 wird unter Verweis auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV) abgesagt.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.